

| | | | |
|---|--|-------------------------------------|---|
| BESCHLUSSVORLAGE | Gremium: | 2. Plenarsitzung Gemeinderat | |
| | STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister | Termin: Vorlage Nr.: TOP: | 29.09.2009 56 5 b öffentlich |
| | | Verantwortlich: | Dez. 1 |
| Wahl des Ortsvorstehers bzw. der Ortsvorsteherin und der Stellvertretung: Stadtteil Grötzingen | | | |

| Beratungsfolge | Sitzung am | TOP | ö | nö | Ergebnis |
|----------------|------------|-----|-------------------------------------|--------------------------|----------|
| Gemeinderat | 29.09.2009 | 5 b | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| | | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| | | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat wählt für die Ortschaft Grötzingen

Herrn Thomas Tritsch zum Ortsvorsteher,

Herrn Ortschaftsrat Kurt Fischer zum 1. Stellvertreter und
Frau Ortschaftsrätin Christiane Jäger zur 2. Stellvertreterin.

| | | | | | |
|---|--|---|---|--|-----------------------------|
| Finanzielle Auswirkungen | | | | nein <input checked="" type="checkbox"/> | ja <input type="checkbox"/> |
| Gesamtaufwand der Maßnahme | Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.) | Finanzierung durch städtischen Haushalt | Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen) | | |
| | | | | | |
| Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition: | | | | | |
| Ergänzende Erläuterungen: | | | | | |
| Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant | nein <input checked="" type="checkbox"/> | ja <input type="checkbox"/> | Handlungsfeld: | | |
| Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO) | nein <input type="checkbox"/> | ja <input checked="" type="checkbox"/> | durchgeführt am 22.07.2009 | | |
| Abstimmung mit städtischen Gesellschaften | nein <input checked="" type="checkbox"/> | ja <input type="checkbox"/> | abgestimmt mit | | |

Nach § 71 Abs. 2 GemO kann in Ortschaften mit örtlicher Verwaltung durch die Hauptsatzung die Bestellung eines Gemeindebeamten oder einer Gemeindebeamtin durch den Gemeinderat im Einvernehmen mit dem Ortschaftsrat zum hauptamtlichen Ortsvorsteher bzw. zur hauptamtlichen Ortsvorsteherin vorgesehen werden. § 21 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Karlsruhe sieht die Bestellung eines hauptamtlichen Ortsvorstehers bzw. einer hauptamtlichen Ortsvorsteherin in Grötzingen vor.

Die Amtszeit des Ortsvorstehers bzw. der Ortsvorsteherin ist an die des Ortschaftsrats gekoppelt. Sie endet mit der fünfjährigen Amtszeit des Ortschaftsrats. Bis zum Amtsantritt des neu gewählten Ortsvorstehers bzw. der neu gewählten Ortsvorsteherin führt der bisherige Ortsvorsteher bzw. die bisherige Ortsvorsteherin die Geschäfte weiter.

Außer dem Ortsvorsteher bzw. der Ortsvorsteherin sind gem. § 71 Abs. 1 GemO ein oder mehrere Stellvertreter oder Stellvertreterinnen aus der Mitte des Ortschaftsrats zu wählen.

Der Ortschaftsrat Grötzingen hat beschlossen, dem Gemeinderat

Herrn Thomas Tritsch
für das Amt des Ortsvorstehers,

Herrn Ortschaftsrat Kurt Fischer für das Amt des 1. Stellvertreters und
Frau Ortschaftsrätin Christiane Jäger für das Amt der 2. Stellvertreterin

vorzuschlagen. Der zur Wahl als hauptamtlicher Ortsvorsteher Vorgesehene erfüllt die Voraussetzungen des § 71 Abs. 2 GemO, da er Gemeindebeamter ist.

Das Bürgermeisteramt empfiehlt, dem Vorschlag des Ortschaftsrats Grötzingen zu entsprechen und die Vorgeschlagenen zu wählen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat wählt für die Ortschaft Grötzingen

Herrn Thomas Tritsch zum Ortsvorsteher,

Herrn Ortschaftsrat Kurt Fischer zum 1. Stellvertreter,
Frau Ortschaftsrätin Christiane Jäger zur 2. Stellvertreterin.

Hauptamt - Sitzungsdienste -
23. September 2009